

Zementestrich nach dem Einbau

Hinweise für den Auftraggeber für die Zeit nach der Verlegung

Für die Herstellung geeigneter raumklimatischer Bedingungen ist der Auftraggeber verantwortlich.

Dazu beachten Sie bitte folgende Regeln:

Be- und Entlüften – Am 3. Tag nach dem Einbau

Ein Luftaustausch ist unerlässlich. Hohe Luftfeuchtigkeit verlängert die Aushärtungs- und Trocknungszeit. Am 3. Tag nach dem Einbau des Estrichs ist mittels Stoßlüften für ausreichende Be- und Entlüftung zu sorgen. Dazu sind 2-3-mal täglich alle Fenster und Türen für 15-20 Minuten zu öffnen. Diese Hinweise sind ggf. an die tatsächlichen Baustellenbedingungen anzupassen. Gefahr: Wird länger als 20 Minuten gelüftet bzw. ist der Estrich dauerhafter Zugluft ausgesetzt, so neigt dieser zu Schüsseln (Randverformungen).

Aufheizen

Sie bekommen durch uns das Aufheizprotokoll nach dem Einbau des Estrichs übergeben. Leiten Sie dieses an Ihren Heizungsbauer weiter, dieser veranlasst alles Weitere. Das Aufheizen muss zwingend vor Beginn der Belagsarbeiten erfolgen.

Keine Frosteinwirkung

Zementestriche sind während der Trocknungsphase vor Frost zu schützen.

Kein Wasser

Nach dem Einbau ist die Estrichoberfläche bis zur Bodenbelagsverlegung vor Wasser zu schützen. Gefahr: Eine Wassereinwirkung in der Frisch- bzw. Abbindephase des Estrichs führt zum absanden der Estrichoberfläche und die Austrocknung wird behindert.

Begehbar-/Belastbarkeit

3 Tage nach dem Einbau ist ein Zementestrich begehbar. 7 Tage nach dem Einbau ist ein Zementestrich im Rahmen des üblichen Baustellenverkehrs belastbar. Dies bedeutet, dass Rolllasten, wie z.B. solche durch Handschubkarren, möglich sind. Ein Befahren mit Handhubwagen ist erst nach Erreichen der Endfestigkeit möglich. Hinweis: Lüften wie oben aufgeführt.

Gefahr: Vorzeitige Belastung führt zu Beschädigungen der Estrichoberfläche, des Estrichgefüges und begünstigt Rissbildungen.



Abdecken von Zementestrichen

Zementestriche dürfen während der gesamten Trocknung nicht abgedeckt sein. Gefahr: Die Lagerung von Baumaterial, z.B. für den Innenausbau, auf dem Estrich, auch partiell, verzögert die Trocknung und kann zu falschen Ergebnissen der Feuchtemessung führen.

Keine Erschütterungen

Erschütterungen und Schwingungen des Estrichs sind dauernd zu vermeiden.

Randdämmstreifen nicht Abschneiden

Die Randdämmstreifen sind erst vom Bodenleger oder Fliesenleger abzuschneiden, wenn bei Bodenbelagsarbeiten das Spachteln oder bei Fliesenarbeiten das Verfugen erfolgt ist. Gefahr: Ein vorzeitiges Abschneiden der Randdämmstreifen führt häufig zur Verschmutzung oder Verfüllung der Randfugen. Dies hat sodann Schallbrücken und Rissbildungen zur Folge.

Trocknungsmaßnahmen

Eine Zwangstrocknung, z.B. durch Kondenstrockner, ist frühestens 14 Tage nach Einbau möglich. Dies gilt auch für den Einsatz von Lüftungsgebläsen zur Luftumwälzung. Gefahr: Durch vorzeitige Zusatzdrocknung und Luftumwälzung werden zusätzliche hohe Verformungen der Estriche bewirkt. Speziell im Bereich von Fugen führt diese oft zu nicht mehr korrigierbaren konkaven Aufwölbungen einhergehend mit einem eventuellen Höhenversatz zwischen Estrichfeldern. Gleichzeitig entsteht eine erhöhte Rissgefahr.

Belagsarbeiten erst nach Belegreife

Bodenbelagsarbeiten dürfen erst begonnen werden, nachdem der Estrich seine Belegreife erreicht hat. Die Restfeuchteermittlung darf nur mit der CM-Messmethode erfolgen. Elektronische Messgeräte sind nicht zulässig. Die Feuchtigkeitsmessung zur Prüfung der Belegreife ist eine Pflicht gemäß DIN vom Bodenleger.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung

Mandwurf Fußbodentechnik GmbH
Gewerbestraße Nord 3
86857 Hurlach

Tel: 08248/888 15 - 0
info@mandwurf.de www.mandwurf.de